

Hauptamt
0311/IX

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 19.03.2026

Wahl des stellvertretenden Vorsitz im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sachverhalt:

Gem. § 57 Abs. 3 GO NRW wählt der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter. Die Wahl wird grundsätzlich als offene Abstimmung durch Handzeichen (§ 19 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Siegburg) vollzogen.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 19.3.2026.

Siegburg, 23.2.2026